



## Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oberried zum 01.01.2019

Aktivseite		Euro	Passivseite		Euro
<b>1. Vermögen</b>		<b>35.659.437</b>	<b>1. Eigenkapital</b>		<b>26.453.882,84-</b>
1.2 Sachvermögen		34.437.895,65	1.1 Basiskapital		26.437.184,85-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.677.396,65	1.2 Rücklagen		16.697,99-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		9.974.597,92	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		16.697,99-
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.503.609,22	<b>2. Sonderposten</b>		<b>4.688.294,85-</b>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		164.478,57	2.1 für Investitionszuweisungen		3.177.260,96-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		66.4010,77	2.2 für Investitionsbeiträge		599.021,42-
1.2.8 Vorräte		4.384,60	2.3 für Sonstiges		912.012,47-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		47.028,07	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>1.479.967,23-</b>
1.3 Finanzvermögen		1.221.541,02	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.383.954,76-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		2.707,67	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		61.193,51-
1.3.3 Sondervermögen		50.001,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.923,17
1.3.4 Ausleihungen		151.240,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		36.742,13-
1.3.5 Wertpapiere		23.973,73	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.056.842,87-</b>
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		386.200,40			
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen		570.753,62			
1.3.8 Liquide Mittel		36.664,60			
<b>2. Abgrenzungsposten</b>		<b>19.550,97</b>			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		19.550,97			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>35.678.987,79</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>35.678.987,79-</b>

Die Eröffnungsbilanz wurde dem Gemeinderat am 12.09.2022 vorgelegt und kann von Montag, 26.09.2022 bis Freitag, 14.10.2022 im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

# Eröffnungsbilanz

der Gemeinde

Oberried

zum 01.01.2019



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen des NKHR</b> .....	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</b> .....	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019</b> .....	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz</b> .....	<b>11</b>
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite .....	11
4.1.1	Sachvermögen .....	11
4.1.2	Finanzvermögen .....	18
4.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	22
4.2	Erläuterungen zur Passivseite .....	23
4.2.1	Eigenkapital .....	23
4.2.2	Sonderposten .....	24
4.2.3	Verbindlichkeiten .....	26
4.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung .....	28
<b>5</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>29</b>
5.1	Organe der Gemeinde Oberried zum 01.01.2019 .....	29
5.2	Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte .....	30
5.3	Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW .....	31
5.4	Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen .....	31
5.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	31
5.6	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen .....	32
5.7	Haftungsverhältnisse .....	32
5.8	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten .....	32
5.9	Übersicht über den Stand der Rückstellungen .....	33
<b>6</b>	<b>Anlagen zum Anhang</b> .....	<b>34</b>
6.1	Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO .....	34
6.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO .....	34

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sachvermögen.....	11
Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	12
Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	13
Tabelle 4: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....	14
Tabelle 5: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten und Parkflächen .....	15
Tabelle 6: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	15
Tabelle 7: Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	16
Tabelle 8: Vorräte.....	17
Tabelle 9: Anlagen im Bau .....	17
Tabelle 10: Finanzvermögen .....	18
Tabelle 11: Beteiligungen .....	19
Tabelle 12: Sondervermögen .....	19
Tabelle 13: Ausleihungen .....	20
Tabelle 14: Wertpapiere .....	20
Tabelle 15: Öffentlich-rechtliche Forderungen .....	20
Tabelle 16: Privatrechtliche Forderungen .....	21
Tabelle 17: Liquide Mittel.....	21
Tabelle 18: Aktive Rechnungsabgrenzung .....	22
Tabelle 19: Eigenkapital .....	23
Tabelle 20: Sonderposten .....	24
Tabelle 21: Verbindlichkeiten.....	26
Tabelle 22: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	26
Tabelle 23: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	27
Tabelle 24: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	27
Tabelle 25: Sonstige Verbindlichkeiten.....	27
Tabelle 26: Passive Rechnungsabgrenzung.....	28
Tabelle 27: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....	30
Tabelle 28: Übersicht der Beteiligungen .....	32
Tabelle 29: Übersicht der Rückstellungen .....	33
Tabelle 30: Anlagenübersicht .....	34
Tabelle 31: Schuldenübersicht .....	34

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung .....	7
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens .....	11
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens.....	18
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten .....	24
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten .....	26

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ähnl.	ähnlich
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ausgl.pfl.	ausgleichspflichtig
BauGB	Baugesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
eG	eingetragene Genossenschaft
EUR	Euro
Flst.	Flurstück
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
rd.	rund
u.a.	unter anderem

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde Oberried vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Oberried war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR in Oberried. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2019 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 erreicht die Umstellung auf das NKHR einen weiteren Meilenstein. Den Abschluss der Umstellung bildet der erste doppische Jahresabschluss 2019. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage der Eröffnungsbilanz.



Klaus Vosberg  
Bürgermeister

# 1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss vom 30.05.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2019 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelischen Jahres 2019 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

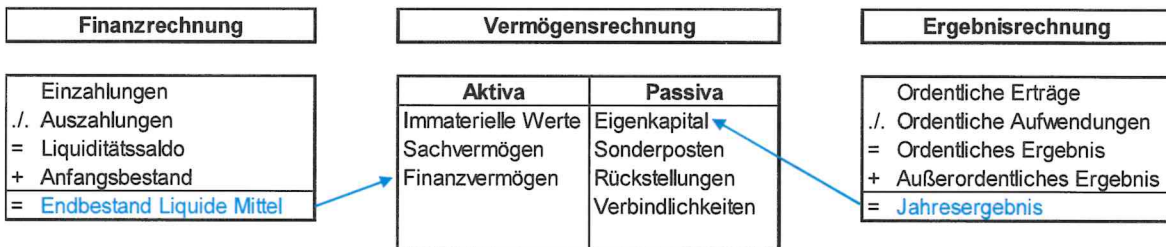


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2019. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Oberried wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet. Für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung erfolgte gem. § 46 GemHVO in gleichen Jahresraten (lineare Abschreibungsmethode).



## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Gemeinde Oberried erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Die Vermögensgegenstände dürfen gem. § 62 Abs. 1 Satz 3 GemHVO auch mit Werten angesetzt werden, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen nach § 38 der GemHVO vom 7. Februar 1973 (GBl. S. 33) in der zuletzt geltenden Fassung oder in einer Vermögensrechnung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Vermögensrechnung nach § 43 GemHVO vom 31. Oktober 2001 (GABl. S.1108) nachgewiesen sind.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Gemeinde Oberried mehrere Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO. Diese spiegeln sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von sechs Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO.
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2 - 3 GemHVO.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses.
- Dem grundsätzlichen Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO.

### 3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019

Aktivseite	01.01.2019 EUR
<b>1. Vermögen</b>	<b>35.659.436,82</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>34.437.895,80</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.677.396,65
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.974.597,92
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.503.609,22
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	164.478,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.400,77
1.2.8 Vorräte	4.384,60
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.028,07
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>1.221.541,02</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.707,67
1.3.3 Sondervermögen	50.001,00
1.3.4 Ausleihungen	151.240,00
1.3.5 Wertpapiere	23.973,73
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	386.200,40
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	570.753,62
1.3.8 Liquide Mittel	36.664,60
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>19.550,97</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.550,97
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>35.678.987,79</b>

<b>Passivseite</b>	<b>01.01.2019</b>
	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>26.453.882,84</b>
1.1 Basiskapital	26.437.184,85
1.2 Rücklagen	16.697,99
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	16.697,99
<b>2. Sonderposten</b>	<b>4.688.294,85</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	3.177.260,96
2.2 für Investitionsbeiträge	599.021,42
2.3 für Sonstiges	912.012,47
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.479.967,23</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.383.954,76
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.193,51
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.923,17
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	36.742,13
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.056.842,87</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>35.678.987,79</b>

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

## 4 Erläuterungen zur Bilanz

### 4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

#### 4.1.1 Sachvermögen

<b>Sachvermögen</b>	<b>34.437.895,80 EUR</b>
Unbebaute Grundstücke	21.677.396,65 EUR
Bebaute Grundstücke	9.974.597,92 EUR
Infrastrukturvermögen	2.503.609,22 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	164.478,57 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.400,77 EUR
Vorräte	4.384,60 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.028,07 EUR

Tabelle 1: Sachvermögen

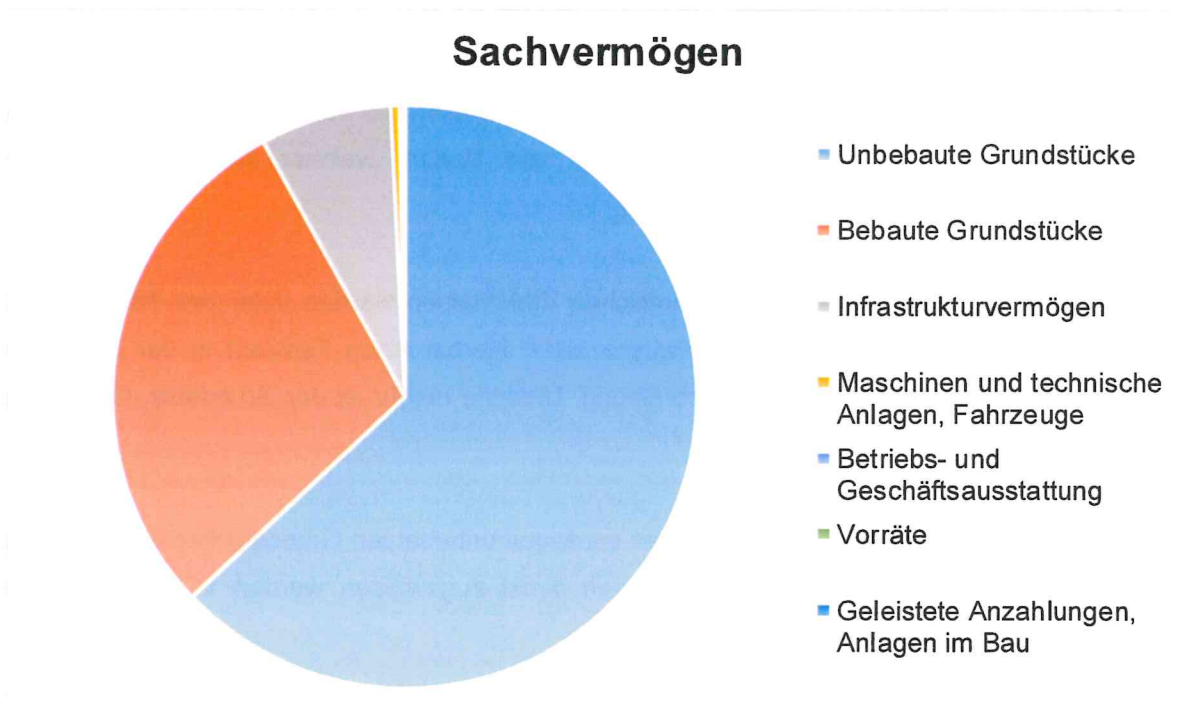


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebaute und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgegliedert.

### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>21.677.396,65 EUR</b>
Grünflächen	8.800.364,30 EUR
Wald, Forsten	12.674.166,60 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	202.865,75 EUR

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der alle im gemeindlichen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden sind hierin auch die Kosten für Aufwuchs des Waldes enthalten.

Die Position der Grünflächen setzt sich aus 166 Grundstücken zusammen. Grünflächen sind im kommunalen Besitz befindlicher Grund und Boden, welcher als Parkanlage oder Erholungsfläche klassifiziert werden kann.

Die sich im Gemeindeeigentum befindlichen Waldflächen werden unter der Position Wald und Forsten ausgewiesen. Der Aufwuchs bildet hierbei einen Festwert in der Bilanz und unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache hierfür ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den sonstigen unbebauten Grundstücken um Flurstücke, welche keiner der anderen Nutzungsarten direkt zugewiesen werden konnten. Darunter fallen u.a. Freiflächen oder Baugrundstücke.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraumes wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses, angesetzt. Ausgenommen sind die hier bereits in kamerale Anlagenachweisen geführten Vermögensgegenstände.

### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>9.974.597,92 EUR</b>
Grundstücke mit Wohnbauten	1.570.381,50 EUR
Grundstücke mit Schulen & Gebäude	594.101,01 EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen & Gebäude	5.658.682,07 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden & Gebäude	2.151.433,34 EUR

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden sowie die relevanten Gebäude. Wohnbauten sind Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten aufzufinden sind. Darunter fallen insbesondere die Anlagen Im Finkenacker 1, 3 und 4 sowie Maierhofweg 3.

Unter den bebauten Grundstücken der Schulen finden sich der Grund und Boden sowie die Gebäudebestandteile der Grundschule Oberried.

In den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen finden sich insbesondere das Bürgerhaus Hofgrund, die Klosterschiire und die Mehrzweckhalle. Darüber hinaus werden Spiel- und Sportplätze samt Grundstücke hierunter geführt.

Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude, wie insbesondere das Rathaus, die Flüchtlingsunterkunft Talstraße und die Feuerwehranlagen.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt. Ausgenommen sind die hier bereits in kamerale Anlagenachweisen geführten Vermögensgegenstände.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.

Beim Grund und Boden der bebauten Grundstücke handelt es sich insgesamt um 57 gemeindliche Teilgrundstücke. Die Anzahl der Grundstücke verteilt sich auf die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie beispielsweise Wohnbaufläche oder Fläche besonderer funktionaler Prägung (öffentliche Zwecke).

### **Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>2.503.609,22 EUR</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	918.247,12 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	336.708,23 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	668.269,10 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	556.346,47 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.038,30 EUR

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken und ingenieurbauliche Anlagen sowie Bestattungseinrichtungen. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den kostenrechnenden Einrichtungen, wie bspw. Friedhof, in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Die im Zeitraum der letzten sechs Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellten Straßen und ingenieurbaulichen Anlagen wurden grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraumes erstellten Anlagen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes

wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.

In Oberried werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:

<b>Straßenart</b>	<b>Straßentyp</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	30 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre

Tabelle 5: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten und Parkflächen

### **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>164.478,57 EUR</b>
Fahrzeuge	154.619,36 EUR
Maschinen	9.858,22 EUR
Technische Anlagen	0,99 EUR

Tabelle 6: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurde vor allem der Bestand des Bauhofs und der freiwilligen Feuerwehr bewertet. Hierbei wurde die Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO herangezogen, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von sechs Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugewandenen Maschinen und Fahrzeuge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten



ermittelt. Ausgenommen sind die hier bereits in kamerale Anlagenachweisen geführten Vermögensgegenstände.

Bei der Bilanzposition „Fahrzeuge“ handelt es sich um mehrere Fahrzeuge, welche sich in den Bereichen Bauhof und Feuerwehr verorten lassen. Einen besonders hohen Buchwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz weisen ein LKW, ein Transporter und eine Kehrmaschine aus.

Innerhalb der Bilanzposition „Maschinen“ wird der Maschinenpark der Gemeinde ausgewiesen. Darunter fallen u.a. ein Schweißgerät, eine Reinigungsmaschine und eine Vibrationsplatte.

Als „Technische Anlage“ der Gemeinde wird der Fernwirkempfänger Sonnenburg mit einem Erinnerungswert bilanziert.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>66.400,77 EUR</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.400,77 EUR

Tabelle 7: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen diverse Einrichtungsgegenstände der Schul-, Verwaltungs- und Sozialeinrichtungen. Primär handelt es sich bei den diversen Vermögensgegenständen um die Raumausstattung (u.a. mit Küchen, Stühlen und Tischen). Darunter fallen u.a. mehrere Küchenelemente sowie Tablets und Video- und Audioanlagen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von sechs Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Ausgenommen sind die hier bereits in kamerale Anlagenachweise geführten Vermögensgegenstände.

## Vorräte

<b>Vorräte</b>	<b>4.384,60 EUR</b>
Betriebsstoffe	4.384,60 EUR

Tabelle 8: Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Es gelten die allgemeinen Vereinfachungsmöglichkeiten.

Relevante Vorräte im Bereich der Betriebsstoffe der Gemeinde Oberried sind Heizölbestände. Auch der Bestand an Pellets der Grundschule wird bilanziert.

## Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>47.028,07 EUR</b>
Anlagen im Bau	47.028,07 EUR

Tabelle 9: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierbei handelt es sich um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Wohncontainer am Sportplatz.

## 4.1.2 Finanzvermögen

<b>Finanzvermögen</b>	<b>1.221.541,02 EUR</b>
Beteiligungen	2.707,67 EUR
Sondervermögen	50.001,00 EUR
Ausleihungen	151.240,00 EUR
Wertpapiere und sonstige Einlagen	23.973,73 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	386.200,40 EUR
Privatrechtliche Forderungen	570.753,62 EUR
Liquide Mittel	36.664,60 EUR

Tabelle 10: Finanzvermögen

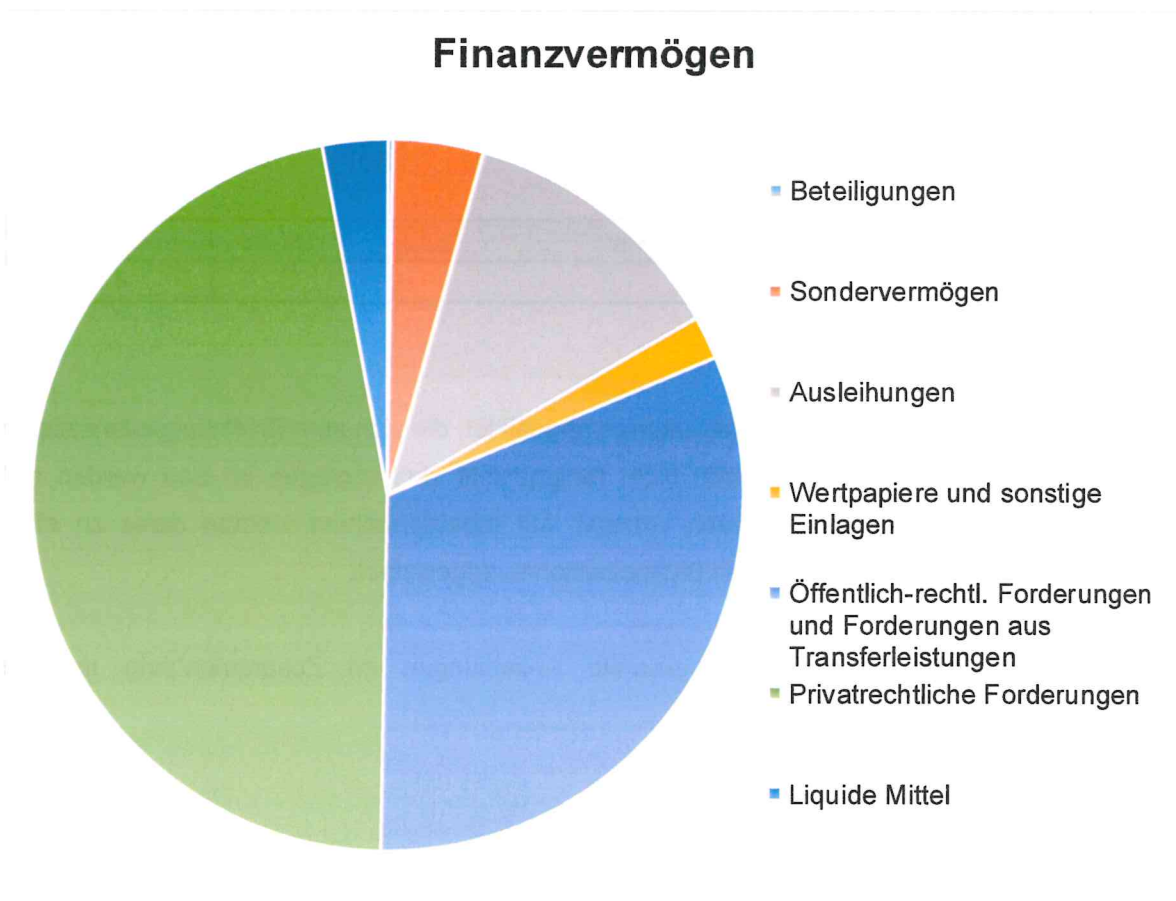


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens

## Beteiligungen

<b>Beteiligungen</b>	<b>2.707,67 EUR</b>
Beteiligungen	2.707,67 EUR

Tabelle 11: Beteiligungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Hierbei handelt es sich um nachfolgende Beteiligungen:

- Zweckverband 4IT 2.205,67 EUR
- GVV Dreisamtal 1,00 EUR
- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband 500,00 EUR
- Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald 1,00 EUR

## Sondervermögen

<b>Sondervermögen</b>	<b>50.001,00 EUR</b>
Sondervermögen	50.001,00 EUR

Tabelle 12: Sondervermögen

Das in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital der Gemeinde, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, muss als Sondervermögen in der Bilanz der Gemeinde ausgewiesen werden.

Dabei handelt es sich um die Einlagen bei den Eigenbetrieben Ursulinenhof, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung Oberried.

## Ausleihungen

<b>Ausleihungen</b>	<b>151.240,00 EUR</b>
Ausleihungen	151.240,00 EUR

Tabelle 13: Ausleihungen

Unter der Position Ausleihungen handelt es sich grundsätzlich um Finanz- und Kapitalforderungen in Form von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie gegebenen Darlehen.

Hier wurden die Genossenschaftsanteile am Bauverein Breisgau eG sowie Geschäftsanteile an der Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof eG ausgewiesen.

## Wertpapiere

<b>Wertpapiere und sonstige Einlagen</b>	<b>23.973,73 EUR</b>
Sonstige Wertpapiere und sonstige Einlagen	23.973,73 EUR

Tabelle 14: Wertpapiere

Das Vermögen aus Wertpapieren setzt sich aus insgesamt vier Spareinlagen bei den Kreditinstituten Sparkasse Hochschwarzwald und Volksbank Freiburg zusammen. Hierunter sind auch Mietkautionen aufgeführt.

## Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>386.200,40 EUR</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	48.222,25 EUR
Steuerforderungen	21.606,57 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	312.959,32 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.412,26 EUR

Tabelle 15: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten.

Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen zusammen.

Eine Transferleistung ist eine Zuwendung, die ein Dritter erhält, ohne eine ökonomische Gegenleistung erbringen zu müssen. Forderungen aus Transferleistungen liegen bei der Gemeinde Oberried insbesondere im Zusammenhang mit zugesagten Bewilligungsbescheiden vor.

### Privatrechtliche Forderungen

<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>570.753,62 EUR</b>
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	15.248,70 EUR
Vorsteuer	617,50 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	554.887,42 EUR

Tabelle 16: Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Im Wesentlichen sind hier Tilgungsverpflichtungen zur Liquiditätssicherung und der Kassenvorgriff eines Eigenbetriebs ausgewiesen.

### Liquide Mittel

<b>Liquide Mittel</b>	<b>36.664,60 EUR</b>
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	695.697,90 EUR
Kassenbestand	2.165,19 EUR
Verrechnungskonten Buchungskreise 4000 & 7000	-661.198,49 EUR

Tabelle 17: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle gemeindeeigenen Girokontenbestände und der Kassenbestand. Im Wesentlichen sind hierbei die Bestände bei der Sparkasse Hochschwarzwald und der Volksbank Freiburg ausgewiesen. Ergänzt wird dies um die Verrechnungskonten der Eigenbetriebe.

### 4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>19.550,97 EUR</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) & SoPo für geleistete Zuwendungen	19.550,97 EUR

Tabelle 18: Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2019 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei diesem Posten um die Beamtengehälter für Januar 2019, die bereits Ende Dezember 2018 ausbezahlt wurden.

## 4.2 Erläuterungen zur Passivseite

### 4.2.1 Eigenkapital

<b>Eigenkapital</b>	<b>26.453.882,84 EUR</b>
Basiskapital	26.437.184,85 EUR
Zweckgebundene Rücklagen	16.697,99 EUR

Tabelle 19: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 74,14 Prozent. Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto krisenfester ist die Finanzierungslage und die Abhängigkeit von externen Kreditgebern. Die Eigenkapitalausstattung ist ein Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Die Eigenkapitalquoten bei mittleren und großen Kommunen streuen von negativen bis hin zu Quoten von über 70 % (vgl. "Die finanzwirtschaftliche Lage deutscher Kommunen – Eine Analyse kommunaler Bilanzen"; Hoffsümmer, Grundnig und Hilgers 2016, S. 353). Da die Schulden (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung) der Gemeinde Oberried ca. 1/4 des kommunalen Vermögens ausmachen und dies im unteren Bereich vergleichbarer Kommunen liegt, ist von einer stabilen Finanzlage auszugehen.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte allerdings keine Generation das Eigenkapital verbrauchen. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen (GemO § 77, Abs. 1).

Als zweckgebundene Rücklage wird das Sparguthaben für die Unterhaltung der Wasserversorgung „Zastler Loch“ ausgewiesen.



## 4.2.2 Sonderposten

<b>Sonderposten</b>	<b>4.688.294,85 EUR</b>
Sonderposten für Investitionszuweisungen	3.177.260,96 EUR
Sonderposten für Investitionsbeiträge	599.021,42 EUR
Sonstige Sonderposten	912.012,47 EUR

Tabelle 20: Sonderposten

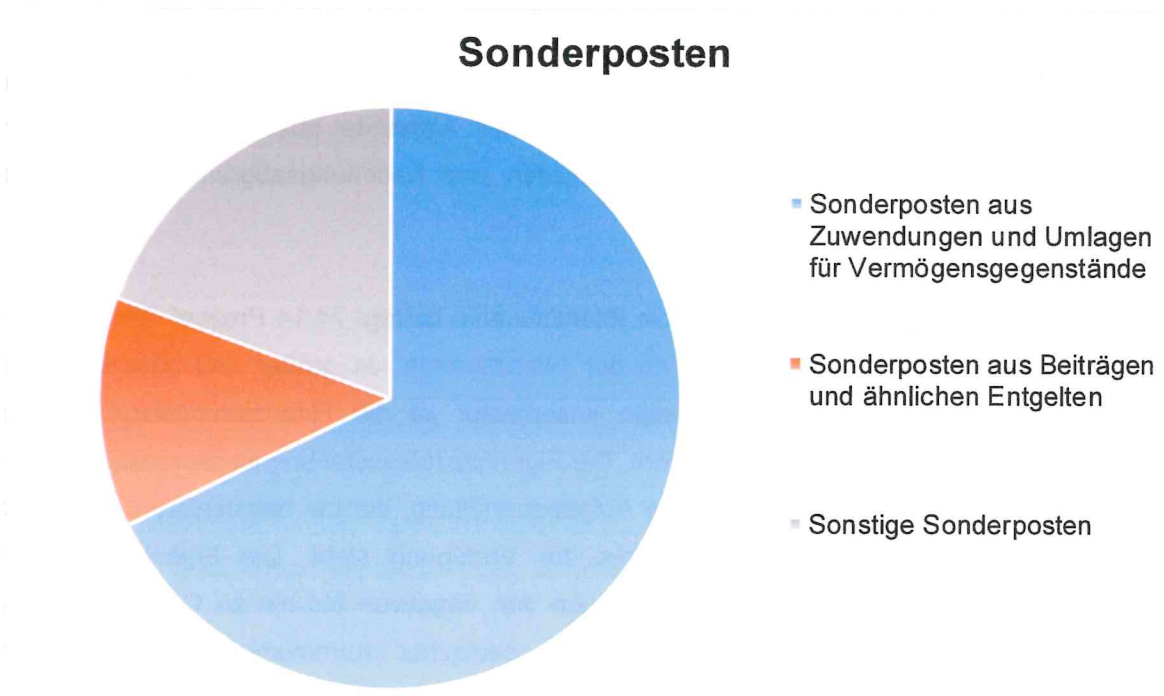


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt. Dies bedeutet, dass sowohl die Investitionszuweisungen als auch die Investitionsbeiträge in voller Höhe in der Bilanz ausgewiesen werden und nicht von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgezogen werden.

### 4.2.3 Verbindlichkeiten

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.479.967,23 EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.383.954,76 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.193,51 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.923,17 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	36.742,13 EUR

Tabelle 21: Verbindlichkeiten

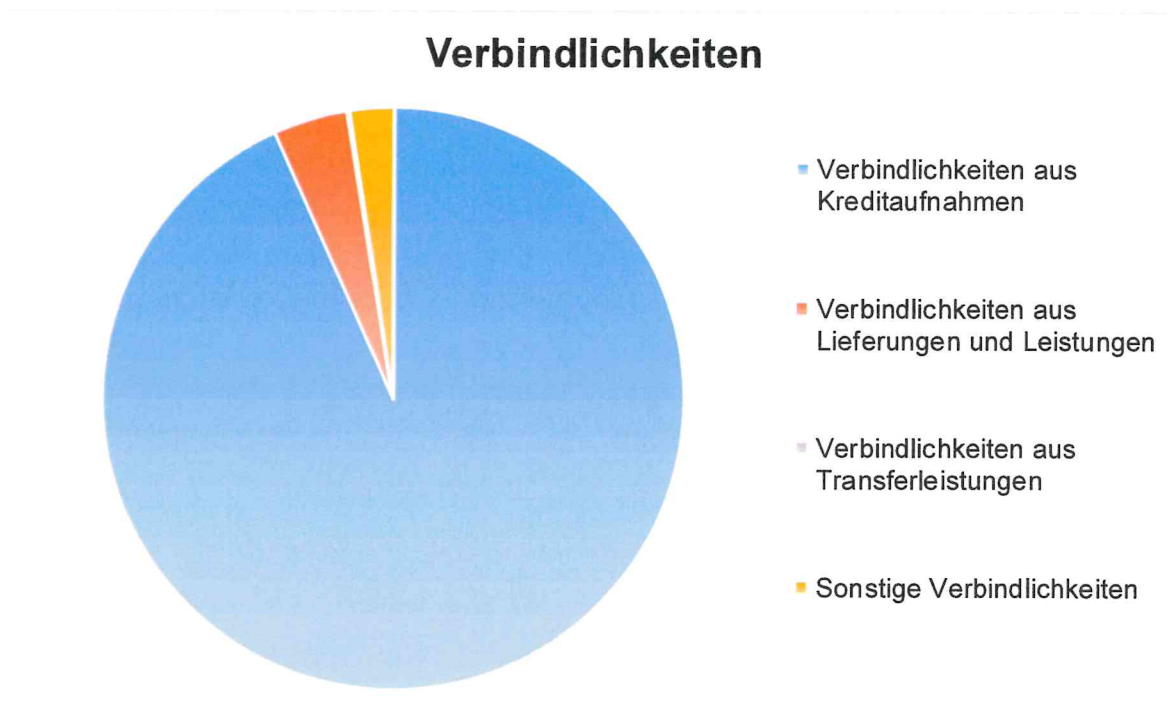


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>1.383.954,76 EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.383.954,76 EUR

Tabelle 22: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2019 entspricht dem Endwert aus der letzten kameralen Jahresrechnung 2018. Hier handelt es sich um insgesamt neun Kreditverträge bei

der fünf verschiedenen Kreditinstituten. Die Restlaufzeiten der Verträge werden im Anhang detailliert dargestellt.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>61.193,51 EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.193,51 EUR

Tabelle 23: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass vertragliche Pflichten noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden. Der aktuelle Bestand der Verbindlichkeiten ist u.a. durch offene Abrechnungen begründet.

### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>-1.923,17 EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.923,17 EUR

Tabelle 24: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO).

### Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>174.606,35 EUR</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	174.606,35 EUR

Tabelle 25: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen. Hierbei handelt es sich insbesondere um verwahrte Gelder aus Mietkautionen und der Lohnsteuerabrechnung.

#### 4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

<b>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>	<b>3.056.842,87 EUR</b>
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	3.056.842,87 EUR

Tabelle 26: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren des Friedhofs Oberried und des Ruhebergs, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.

## 5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

### 5.1 Organe der Gemeinde Oberried zum 01.01.2019

#### **Bürgermeister:**

Herr Vosberg, Klaus

#### **Mitglieder des Gemeinderats:**

Herr Geisenberger, Peter

Herr Gutmann, Fridolin

Herr Hug, Rudi

Herr Jautz, Tobias

Frau Lauby, Julia

Herr Lorenz, Jörg

Herr Rees, Albert

Herr Rees, Hans-Peter

Herr Rösch, Johannes

Herr Rudiger, Martin

Herr Schneider, Daniel

Herr Schreiner, Eugen

Frau Tröscher, Carola

Herr Winterhalter, Stefan

Herr Zink, Ewald

## 5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Kein Ansatz gem. § 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Neben dem potenziellen Ansatz von Pflichtrückstellungen wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

Tabelle 27: Angewandte Bilanzierungswahlrechte

### **5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW**

Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 2.633.423,00 EUR.

### **5.4 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen**

Es wurden keine Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO von 2018 nach 2019 gebildet.

Darüber hinaus bestanden 2018 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen i.H.v. 92.526,00 EUR.

### **5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2018 nicht vor.



## 5.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

<b>Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen</b>	<b>227.922,40 EUR</b>
Beteiligung Zweckverband 4IT	2.205,67 EUR
Beteiligung GVV Dreisamtal	1,00 EUR
Beteiligung Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald	1,00 EUR
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	500,00 EUR
Eigenbetrieb Ursulinenhof	25.000,00 EUR
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oberried	1,00 EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberried	25.000,00 EUR
Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof e.G.	150.000,00 EUR
Bauverein Breisgau e.G.	1.240,00 EUR
Sparbuch Sparkasse Hochschwarzwald Nr. 3036xxxxxx	15.708,78 EUR
Mietkautionen Volksbank Freiburg eG	7.275,74 EUR
Sparbuch Sparkasse Hochschwarzwald Nr. 3035xxxxxx	989,21 EUR

Tabelle 28: Übersicht der Beteiligungen

## 5.7 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Oberried Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2019 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt 768.727,06 EUR.

## 5.8 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in die Herstellungskosten nicht einbezogen, sofern diese auf den Herstellungszeitraum des Vermögensgegenstandes entfielen.

## 5.9 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

<b>Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO</b>	<b>- EUR</b>
Lohn- und Gehaltsrückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	- EUR
Unterhaltsvorschussrückstellungen	- EUR
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Deponien	- EUR
Gebührenüberschussrückstellungen	- EUR
Altlastensanierungsrückstellungen	- EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	- EUR

Tabelle 29: Übersicht der Rückstellungen

## 6 Anlagen zum Anhang

### 6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2019	Restbuchwert EUR
<b>1. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>34.433.587,43</b>
1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.677.396,65
1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.974.597,92
1.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	2.503.609,22
1.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	164.478,57
1.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.477,00
1.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.028,07
<b>2. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>227.922,40</b>
2.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	2.707,67
2.2 Sondervermögen	50.001,00
2.3 Ausleihungen	151.240,00
2.4 Spareinlagen	23.973,73
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>34.661.509,83</b>

Tabelle 30: Anlagenübersicht

### 6.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.383.954,76 EUR	79.466,26 EUR	298.428,97 EUR	1.006.059,53 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.193,51 EUR	61.193,51 EUR	- EUR	- EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 1.923,17 EUR	- 1.923,17 EUR	- EUR	- EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	36.742,12 EUR	36.742,12 EUR	- EUR	- EUR
<b>Summe</b>	<b>1.479.967,22 EUR</b>	<b>175.478,72 EUR</b>	<b>298.428,97 EUR</b>	<b>1.006.059,53 EUR</b>

Tabelle 31: Schuldenübersicht

**Herausgeberin:**

Gemeinde Oberried

**Gemeinde Oberried**

Klosterplatz 4

79254 Oberried

Tel.: 07661 / 9305 – 0

Fax: 07661 / 9305 – 88